

## Ergebnisprotokoll

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, dem 25.04.2018 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32 in Brandau.

Anwesende: Marc Lampert (Vorsitzender)  
Dr. Rolf Hartmann  
Manuela Ruppel  
Margrit Herbst  
Georg Marquardt  
Gerhard Weick  
Dirk Fokken

Entschuldigt fehlten:

Vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Jörg Lautenschläger

Gäste: Marcus Bauer (GBI)  
Matthias Maurer-Hardt (stv. Vorsitzender des  
Kreisfeuerwehrverbandes Darmstadt-Dieburg)

Schriftführerin: Susanne Quenzer (Schriftführerin)

### **TOP 1**

#### ***Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit***

Herr Lampert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende schlägt aufgrund der anwesenden Gäste Marcus Bauer (GBI) und Matthias Maurer-Hardt (stv. Vorsitzender Kreisfeuerwehrverband) vor, den Tagesordnungspunkt 5 vorzuziehen. Die Mitglieder des Ausschusses sind mit der Änderung der Reihenfolge einverstanden.

### **TOP 2**

#### ***Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.02.2018***

Herr Lampert stellt fest, dass gemäß § 29 (Niederschrift) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse innerhalb der Frist keine Einwände erhoben wurden und somit die Niederschrift der Sitzung vom 28.02.2018 genehmigt ist.

### **TOP 5**

#### ***Bau und Betrieb überörtliches Lager; öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg; Beratung und Beschlussfassung***

Der neue Entwurf zur Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über den Bau und Betrieb der überörtlichen Einrichtung als Einsatzlager für Großschäden – und überörtlichen Lagers des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird ausgeteilt.

Die wesentlichen Veränderungen (kursiv dargestellt) werden von Herrn Bauer erläutert.

### Präambel

wird gemäß § 4 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2014 (GVBl. I S. 26). ~~zuletzt geändert durch Art. 17 Zweites DienstrechtsmodernisierungG vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218) folgende~~

### § 3 Nutzung der überörtlichen Einrichtung

Das Lager für die überörtliche Gefahrenabwehr und dessen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus Modautal-Nord stehen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, *abgesehen von der Erstattung der laufenden Sachkosten nach § 6*, unentgeltlich zur Verfügung, soweit das Feuerwehrhaus dadurch nicht in seiner Funktionstüchtigkeit, für Zwecke des örtlichen und überörtlichen Brandschutzes, beeinträchtigt wird.

### § 4 Kostenpauschale für die Errichtung

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 HBKG werden die Kosten für die Errichtung der baulichen Maßnahmen der überörtlichen Einrichtung (Lager für die überörtliche Gefahrenabwehr), einschließlich der Technik und der Erschließung, durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg getragen. Die Gemeinde Modautal erhält für die vereinbarte Planung und den Bau nach § 1 vom Landkreis einen Pauschalbetrag von 800.000,- Euro, zuzüglich der Zuwendung des Landes Hessen nach § 5 Abs. 2, *gemäß dem Förderantrag der Gemeinde Modautal vom 30.08.2017.*

### § 7 Beihilfen und Gebühren

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg verzichtet auf die Anrechnung der Brandschutzförderung durch das Land Hessen. ~~und der erzielten Gebühren auf die Pauschalen, die bei einer zukünftigen Nutzung des überörtlichen Anteils durch Dritte der Einrichtung entfallen.~~

### § 9 Fahrzeuge und Ausstattung - überörtlicher Teil -

Die nachstehend bezeichneten Fahrzeuge und Ausstattung des Landkreises sind der überörtlichen Einrichtung grundsätzlich zugeordnet:

1. GW- Logistik (GW – L)
2. *Fahrzeugstellplatz Größe 2 gemäß DIN 14092 zur Nutzung nach der Gefahrenabwehrlogistik 2015 des Landkreises Darmstadt-Dieburg*
- 3.
- 4.

Eine *Änderung/Erweiterung* des Fahrzeugparks, für den überörtlichen Teil der Einrichtung, ist durch einen entsprechenden Nachtrag zu dieser öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung zu regeln. Katastrophenschutz-Fahrzeuge und Ausstattung gehören, gemäß der Gefahrenabwehrlogistik, zur überörtlichen Einrichtung.

*Die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten für die überörtlichen Fahrzeuge trägt der Landkreis Darmstadt-Dieburg. Hierzu wird eine jeweils fahrzeugbezogene Vereinbarung getroffen.*

### § 12 Kostenerstattung

(1) Sollte die Nutzung innerhalb der Laufzeit durch ein Verschulden der Gemeinde Modautal nicht möglich sein, ist die Pauschale nach § 4 durch die Gemeinde anteilig als Nutzungsausfallentschädigung im Verhältnis zu der noch verbleibenden Restlaufzeit an den Landkreis zurückzuzahlen.

(2) Für die Berechnung der Nutzungsausfallentschädigung werden 4 % ~~jährlichen~~ der Kostenpauschale nach § 4 vereinbart. Für jedes dem Landkreis entgangene Nutzungsjahr sind somit 0,13 % (4 % dividiert durch 30 Jahre) der Kostenpauschale nach § 4 an den Landkreis zurückzuzahlen.

(3) Der Anspruch der Gemeinde Modautal auf Zahlung der jährlichen Kostenpauschale gem. § 6 entfällt mit dem Zeitpunkt zu dem die Nutzung gem § 3 nicht mehr möglich ist, bereits erfolgte Auszahlungen sind durch die Gemeinde Modautal ab diesem Zeitpunkt an den Landkreis zurückzuzahlen.

<b>TOP 3</b>	<b>Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung am 07.05.2018</b>
--------------	--

**GVe-TOP 5: Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Brückenstraße-Forstkaute“, 1. Änderung im Ortsteil Asbach; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 098/X**

Frau Ruppel zeigt einen Widerstreit der Interessen an (§ 25 HGO) und verlässt vor der Beratung und Beschlussfassung den Raum

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Beschlussvorschlag wie folgt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7    Nein: 0    Enthaltung: 0

Der Bürgermeister teilt noch die fehlende Anlage 1 aus und erläutert den Sachverhalt.

**Beschlussvorschlag:  
Zustimmung zur Drucksache**

Abstimmungsergebnis: Ja: 6    Nein: 0    Enthaltung: 0

**GVe-TOP 6: Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Südlich des Brandauer Weges Nr. 7“ im Ortsteil Webern; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 099/X**

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Beschlussvorschlag wie folgt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7    Nein: 0    Enthaltung: 0

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Der § 2 (1) Leistungspflichten wird wie folgt ergänzt (kursiv dargestellt):

Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich auf dem Flurstück mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Klein-Bieberau, Flur 6, Nr. 11 eine Streuobstwiese anzulegen, *in den ersten zehn Jahren jährlich einen Erziehungsschnitt durchzuführen* und *danach* dauerhaft zu erhalten

**Beschlussvorschlag:  
Zustimmung zur Drucksache  
Einschließlich der o.g. Ergänzung**

Abstimmungsergebnis: Ja: 7    Nein: 0    Enthaltung: 0

**GVe-TOP 7: Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplan „Südlich des Brandauer Weges Nr. 7“ in der Gemarkung Klein-Bieberau (OT Webern); Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 100/X**

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Beschlussvorschlag wie folgt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Herr Dr. Hartmann weist auf einen redaktionellen Fehler hin. Auf der Seite 19 muss das Datum korrigiert werden. Das korrekte Datum lautet 22.12.2017.

**Beschlussvorschlag:  
Zustimmung zur Drucksache  
Einschließlich der o.g. Änderung**

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0

<b>TOP 4</b>	<b><i>Erarbeitung einer Konzeption für die Abwasserbeseitigung in Modautal</i></b>
--------------	--

Für die Kläranlage Ernthofen wird eine neue Schmutzfrachtberechnung benötigt. Diese Berechnung der Firma Dahlem Beratende Ingenieure GmbH & Co ist in Fertigstellung.

Die Schmutzfrachtberechnung für die Bereiche Ober- und Nieder-Modau des Abwasserverbandes Modau muss ebenfalls neu erstellt werden. Die Beauftragung des Büros Darlehm durch den AVM ist nach unserem Informationsstand noch nicht erfolgt.

<b>TOP 6</b>	<b><i>Mitteilungen</i></b>
--------------	----------------------------

Der Bürgermeister berichtet über den Starkregen vom 23.04.2018 und weist darauf hin, dass auch erhebliche Schäden der kommunalen Infrastruktur entstanden sind.

Projekt bezahlbarer Wohnraum im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Am 24.04.2018 hatte der Landrat Klaus-Peter Schellhaas die fünf interessierten Kommunen zu einer Besprechung in das Landratsamt eingeladen. Bei dieser Besprechung wurde verkündet, dass das Projekt nicht weiter verfolgt wird.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.39 Uhr



Marc Lampert (Vorsitzender)



Susanne Quenzer (Schriftführerin)